850 [JW 65

in Berlin die Bucher an den Rechnungsausschuß eingefandt werden sollen, damit derfetbe an die hauptversammlung Bericht erstatte.

herr Muller aus Berlin auf die Inconvenienzen der vorgeschlagenen Uenderung des Rechnungsabschluffes aufmerksam und glaubt, eine Ginfendung der Bucher 14 Tage vor der Jubilatemeffe sei genugend, womit

herr Roft sen. nicht übereinstimmt, indem die Deffe fich nach bem fo febr variirenden Ofterfefte richte; und

herr Mainoni bemerkt, daß die Schwierigkeit der Abanderungen nur einmal stattfinde; sei es einmal eingerichtet, daß man die Jahrebrechnung mit dem 31. December schließe, so danke fich diese Arbeit.

herr henmann macht darauf aufmerkfam, daß die Arbeit, die Rechnungen von 14 Jahren zu prufen, eine große fei, mahrend die einmalige Jahrebrechnung zu prufen nur eine Arbeit von einer Stunde fei; er meine daher, daß den in Berlin bereits fur die Prustung der Rechnungen gewählten Mannern diese alteren Rechnungen zur Prufung überlaffen werden konnen.

herr Frommann widerspricht dem von herrn Brodhaus gestellten Untrage einer Berichterstattung über diese Rechnungen an die Generalversammlung, mahrend der Unterftugungsverein in Berlin sich der Decharge durch den Borfenverein nach Prufung der Rechnungen durch den Rechnungsausschuß des Borfenvereins zu unterwerfen gewiß bereit fei.

herr Chelius ftellt den Untrag, daß eine Conventionalftrafe von 100 Thirn. fur den Rechnungsausschuß festgefest merde, wenn

er nicht in einer halben Stunde die Prufung beendigt. Es erheben fich verschiedene Stimmen bagegen und bafur, worauf

herr Brodhaus seinen Untrag dahin formulirt, daß der Berliner Unterftugungsverein drei Mitglieder gur Prufung er= nenne und diese alsbann die Sache an den Prufungsausschuß bringen. Es wird auf Schluß der Debatte angetragen und berfelbe un= terftust, worauf herr Dr. Beit nur noch dem bereits angemeldeten

herrn Ruthardt bas Bort ertheilt, ber den Untrag fellt:

bie Generalversammlung wolle den Borftand des Borfenvereins ermachtigen, mit dem Borftande des Berliner Unterftugungsvereins und dem Rechnungsausschuß die Modalitaten festzustellen, unter welchen die Decharge zur Genehmigung der Generalversammlung vorgelegt werden folle,

welchen er mit einigen Worten begrundet, und fich gegen ben Borfchlag einer Menderung bes 5. 20 ber Statuten bes Unterftugungs=

vereins ausspricht.

herr heymann, herr Frommann und herr Springer halten den Ruthardt'ichen Untrag fur angemeffen, aber herr Springer tragt auf Abstimmung zuerst uber den Untrag des Unterstügungsvereins an, in welchen Borfchlag der Borfigende eins geht, und

beren Borfigenden der Untrag des herrn Ruthardt jur Abstimmung gebracht und derfelbe mit großer Mehrheit angenommen wird.

Es ergreift nun bas Wort

herr Enslin aus Berlin, welcher seinen Untrag auf Grundung einer Stipendiencasse fur Wittwen und unmundige Kinder von Borsenmitgliedern begrundet, indem er auf die begrundeten Bunsche, ein Unterstühungsinstitut für diese Personen zu schaffen, eins geht und das Zerscheitern aller bisherigen Versuche, eine Wittwen: und Waisencasse einzurichten, schildert, aber auch darauf hinweist, daß eine bloße Erweiterung des Unterstühungsvereins in Berlin nicht hinreiche, weil dies immerhin eine Urt Ulmosen sei, das anzuneh: men mancher Scheu trage. Er schlage eine Summe von 1300 Thirn. vor, weil der Berliner Unterstühungsverein bereits 700 Thir. vom Börsenvereine erhalte und damit 2000 Thir. gerade erfüllt wurden. Er schlägt vor, daß eine Commission ernannt werde, deren Mitglieder zur Halfte dem Borstande des Berliner Unterstühungsvereins angehören sollen; diese Commission solle ermächtigt werden, die Statuten auszustellen, und der Börsenvereins-Borstand, dieselben zu prüsen und enbyültig zu bestätigen. Sein Antrag lautet:

1) Es wird eine Stipendienstiftung gegrundet nach ben Principien und Grundfagen, wie fie in dem Auffage: Wittmens caffe und Unterftugungeverein (Borfenbl, 1854. Dr. 54.) enthalten find.

2) Fur Diefen 3med bewilligt ber Borfenverein jabrlich Die Gumme von 1300 Thirn.

3) Bur Ausarbeitung ber Statuten wird eine Commission von 6 Mitgliedern ernannt, von denen drei dem Borstande des Buchhandler-Unterstützungsvereins angehören. Der Borstand des Borsenvereins wird ermächtigt, diese Statuten end- gultig zu bestätigen, und tritt die Stiftung nach dieser Genehmigung ins Leben.

4) Die sub 2 bewilligten 1300 Thir. fur bas Jahr 1854 bilden den erften Reservefond. Bur Dftermeffe 1855 werden die erften Erspectanten: und Erhebungsliften vorgelegt, damit nach himmelfahrt 1855 die erften Stipendien aus bem Fond

für 1855 ertheilt werben fonnen.

herr Dr. Beit bringt nun jur Kenntniß der Berfammlung, daß der Borftand diefen so wichtigen Untrag bereits vorberathen habe und der Unsicht geworden sei, daß der Untrag des herrn Enslin ju viel enthalte und daß es rathsam sei, den Unterstützungsverein von dem ju grundenden Stipendienfond zu trennen. Es seien baher zu Abanderung des Untrags von herrn Mittler, als Borftand des Unsterstützungsvereins, und von herrn Frommann zwei verschiedene Untrage gestellt, welche dem Protofoll angefügt find.

herr Den mann halt diefe Untrage fur gu weitschichtig und wichtig, als daß fie heute gur Erledigung bei einer Berathung im

Einzelnen gelangen fonnten.

herr Dr. Beit stimmt bem bei, halt es aber fur nothwendig, uber das Princip zu erortern, was darin bestehe, daß die Mitglieder ein Recht auf eine Unterstüßung erhalten sollen. Es wird hierauf zur Debatte übergegangen, und

herr Brodhaus erflatt fich gegen den Enslin'ichen und ben Frommann'ichen Untrag, indem er den Berliner Unter-

ftubungsverein fur genugend halt, und nur fur eine Bermehrung bes Beitrags fur diefen Berein ftimmen will; welchem

Sert Frommann baburch entgegentritt, bag er auf ben Unterschied aufmerksam macht, welcher zwischen Unterstügung und zwisschen einem Mechte an die Casse herrsche; es sei munschenswerth, diejenigen, welche trot ihrer Bedürftigkeit ein Almosen zu nehmen sich scheuen, vor bem weiteren Versinken zu wahren und das Zartgefühl zu schonen. Der Redner geht nun weiter auf die Rechtsertigung und Erläuterung seines Antrags über, indem er namentlich das Fertigen eines Statuts bedenklich findet und einen zweisährigen Bersuch seines Antrags für practischer erklätt. Bu einer personlichen Bemerkung erhalt herr Mittler bas Wort, wonach